

PRAXIS - UND HONORARAUSFALLVERSICHERUNG

Was ist, wenn der Arzt selbst zum Patienten wird?



assekuranz ag
Société Anonyme
Internationale Versicherungsmakler

Warum eine Praxisausfallversicherung?

Mit der wachsenden Technisierung und den damit verbundenen Investitionen, den hohen Mieten und den massiven Personalkosten, hat jeder niedergelassene Arzt eine erhebliche Fixkostenbelastung zu tragen. In keinem anderen Berufszweig ist der Geschäftsinhaber – hier in Person des Arztes – so eng mit dem Betrieb der Unternehmung verbunden. Was passiert, wenn die Einnahmen durch Krankheit bzw. Unfall des Arztes ausfallen? Sein eigenes Einkommen kann der Arzt über eine entsprechende Tagegeldversicherung absichern. Der nicht unerhebliche Fixkostenblock bleibt hierbei jedoch unberücksichtigt. Die Praxisausfallversicherung ersetzt nach einer individuell vereinbarten Karenzzeit die versicherten fortlaufenden Betriebskosten. Diese umfassen u. a. die nachgewiesenen Aufwendungen für Löhne und Gehälter, Mieten, sonstige Bürokosten, Kreditzinsen und Versicherungen.

Durch einen Ausfall des Inhabers durch Krankheit oder Unfall wird die Praxis am Lebensnerv getroffen. Der finanzielle Einbruch stellt sich bereits nach kurzer Zeit ein, denn:

- » Patienten können nicht beraten und behandelt werden
- » Honorare entfallen - bei weiterlaufenden Betriebskosten

Gegen welche Gefahren bietet die Praxisausfallversicherung Schutz?

Ausfall des Arztes bei:

- » Krankheit
- » Unfall
- » Quarantäne

Besonderheiten der Praxisausfallversicherung

- » Leistung bis 360 Tage (Wochentage) ab Schadeneintritt (abzüglich Karenz)
- » Nachhaftung von 180 Tagen nach Tod oder Berufsunfähigkeit (unter Berücksichtigung der Gesamthaftzeit von max. 360 Wochentage)
- » Zusatzleistung: Erstattung der Praxisauflösungskosten bis 25% der Versicherungssumme bei Tod oder völliger Berufsunfähigkeit

Warum eine Honorarausfallversicherung?

Einige Leistungen des Arztes sind nicht über Versicherungen des Patienten abgesichert. Die Honorarausfallversicherung schützt den Arzt vor Zahlungsunfähigkeit des Patienten.

- » kurze Karenzzeiten: 21/28/43 Wochentage
- » Höchsteintrittsalter 63 Jahre (ab 56 Jahre auf Anfrage)
- » Vertragsende automatisch mit Vollendung des 68. Lebensjahres
- » Wartezeiten: 3 Monate bei Krankheit (entfällt bei einem vollstationären Krankenhausaufenthalt von mindestens 48 Stunden oder Unfall), 6 Monate bei Quarantäne
- » Die Karenzzeit entfällt bei Unterbrechungsschäden durch stationären Krankenhausaufenthalt (mind. 48 Stunden) zu Beginn der Betriebsunterbrechung (gilt nicht bei psychischen Erkrankungen)

Versicherungssumme

- » mindestens 50.000 EUR, aufgerundet auf volle 1.000 EUR
- » max. 550.000 EUR, ab 250.000 EUR mit gesonderter Prüfung

Zusatz

Gewinn kann bis max. 150.000 EUR jährlich (50% der Betriebsausgaben) versichert werden

Höchstentschädigung

- » 2% der vereinbarten Versicherungssumme, max. 8.000 EUR
- » je Patient auf 1.000 EUR begrenzt

Die Leistungen sind verkürzt wiedergegeben - maßgebend sind die jeweils gültigen Versicherungsbedingungen.

